Niedersächsischer Turner-Bund Turnbezirk Braunschweig Bezirksfachwart Trampolinturnen Martin Kraft Blücherstraße 2 38102 Braunschweig mk118@marimga.de Tel.: 0531 331227

Kampfrichterausbildung Trampolinturnen (D-Lizenz)

<u>Veranstalter:</u> Niedersächsischer Turner-Bund, Turnbezirk Braunschweig <u>Ort / Zeit:</u> Dreifeldhalle, Lavinia-Fontana-Straße, Wolfsburg-Reislingen

Sonntag, 22. April 2012, 9:00 Uhr - 17:00 Uhr

<u>Lehrgangsleiter:</u> Martin Kraft

Referent: Martin Kraft, Bundeskampfrichter (B-Lizenz)

<u>Teilnahmeberechtigung:</u> Voraussetzungen für die Zulassung zum Lehrgang:

1. Mindestalter: 14 Jahre und

2. Besitz einer E-Lizenz oder erfolgte Teilnahme an einer Kampfrichterausbildung für Trampolinturnen <u>und</u>

3. mindestens zwei Kampfrichtereinsätze in den letzten 2 Jahren.

<u>Lehrgangsinhalte:</u> Wertungsbestimmungen; Schwierigkeits-, Synchronitäts- und

Ausführungswertung; Trampolin-Sprungsymbolschrift; Aufgaben und

Entscheidungen des Wettkampfleiters.

<u>Prüfung:</u> Der Lehrgang schließt mit einer schriftlichen theoretischen und einer

praktischen Prüfung ab. Die theoretische Prüfung beinhaltet Fragen zu

den Wertungsbestimmungen. In der praktischen Prüfung sind

nacheinander mehrere Übungen nach Schwierigkeit, Ausführung und Synchronität zu bewerten sowie Wettkampfleiterentscheidungen bei Übungsabbrüchen zu treffen. Das Prüfungsergebnis wird nach dem

Lehrgang schriftlich mitgeteilt.

Die Teilnehmer erhalten bei Bestehen der Prüfung eine **D-Lizenz** als Kampfrichter im Trampolinturnen. Diese berechtigt zum Einsatz als Kampfrichter und Wettkampfleiter bei allen Meisterschaften und Wettkämpfen bis zur Bezirksebene (**Bezirkskampfrichter**).

<u>Kosten:</u> Die Teilnahmegebühr beträgt 15,- € pro Person für Mitglieder eines

Sportvereins, der dem NTB angehört. Für andere Teilnehmer beträgt die Gebühr 22,50 € pro Person. Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Meldung: Schriftlich oder per E-Mail unter Angabe von Name, Vorname,

Geburtstag, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail und Verein bis

26. März 2012 an Martin Kraft, Blücherstraße 2, 38102 Braunschweig, mk118@marimga.de. Mit der Meldung sind zwei Wettkämpfe zu nennen, bei denen ein Kampfrichtereinsatz erfolgte. Es stehen max. 14

Teilnehmerplätze zur Verfügung.

<u>Sonstiges:</u> Lehrgangsteilnehmer, die selbst Aktive mit Wettkampferfahrung sind,

bringen bitte zum Vorturnen Sportsachen und einen Wettkampfanzug

mit. Es wird keine Verpflegung bereit gestellt.

Individuelle Vorbereitung: Ab dem 4.4.2012 erhalten alle Gemeldeten einen schriftlichen Auszug

aus den Wertungsbestimmungen und Übungsaufgaben zur Trampolin-

Sprungsymbolschrift zur individuellen Vorbereitung.

Rechtliches: Der Veranstalter schließt jede Haftung aus. Die Teilnahme erfolgt auf

eigene Gefahr.

Braunschweig, 25. Februar 2012

Martin Kraft

Niedersächsischer Turner-Bund Turnbezirk Braunschweig Referent für Kampfrichterwesen Trampolinturnen Martin Kraft Blücherstraße 2 38102 Braunschweig mk118@marimga.de

Tel.: 0531 331227

Kampfrichterausbildung Trampolinturnen (D-Lizenz)

Weitere Informationen und Erläuterungen zur Ausschreibung

Betr.: Lehrgang des Turnbezirks Braunschweig am 22. April 2012 in Reislingen

Teilnahmeberechtigung / Kampfrichtereinsätze

Die Zulassung zum Lehrgang erfolgt, wenn in den letzten 2 Jahren mindestens ein Kampfrichtereinsatz bei einem größeren Wettkampf (Kreismeisterschaft, Kreiswettkampf, Bezirkswettkampf) oder zwei Kampfrichtereinsätze bei kleinen Wettkämpfen (Ligawettkämpfe, Vereinsmeisterschaft) nachgewiesen wird bzw. werden. (Für Kampfrichtereinsätze bei den Wettkämpfen des Turnbezirks Braunschweig sowie bei den Kreismeisterschaften der Turnkreise Wolfsburg, Peine und Northeim-Einbeck muss kein Nachweis vorgelegt werden, da die Zusammensetzung der Kampfgerichte dieser Wettkämpfe vorliegt.)

Verpflichtung zur Zahlung der Teilnahmegebühr

Zur Zahlung der Teilnahmegebühr sind alle am Meldetermin oder später angemeldeten Personen verpflichtet, auch bei Nichtteilnahme. Bei krankheitsbedingter Absage muss eine Kostenerstattung von 6,- € für den Versand der Lehrgangsunterlagen bezahlt werden.

Trampolin-Sprung-Symbolschrift

Im Lehrgang werden die grafischen Trampolin-Sprung-Symbole gelehrt, da sie sich für die Notation von Übungen mit geringen Schwierigkeitsgraden besser eignen als die numerischen Symbole, welche im DTB vorgeschrieben sind. In der Prüfung dürfen wahlweise die grafischen Trampolin-Sprung-Symbole oder die numerische Notation verwendet werden.

Braunschweig, 25. Februar 2012

Martin Kraft